

Bonn, 28.04.2021

Liebe Angehörige, liebe Betreuende und Besuchende,

es tut uns leid, Ihnen und Euch eine Verschärfung in unseren Besuchsregelungen mitteilen zu müssen. Aufgrund der Regelungen der „Bundesnotbremse“, (schriftlich festgehalten in der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 23. April 2021 und im „Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vom 22.04.2021) und des Inzidenzwertes von > 100 in der Stadt Bonn gilt ab sofort die folgende Bestimmung:

*Treffen im privaten und öffentlichen Raum sind nur erlaubt, wenn an ihnen höchstens die Angehörigen eines Haushalts und eine weitere Person (einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis zum 14. Lebensjahr) teilnehmen.*

Dies bedeutet für Ihre / Eure Besuche bei uns, dass trotz des Wortlautes der CoronaAVEinrichtungen, unsere Bewohnerinnen und Bewohner bis auf weiteres zeitgleich nur noch Besuche von einer Person aus einem Haushalt empfangen dürfen. Kinder unter 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.

Wir bedauern diese Entwicklung für Sie / Euch und Ihre / Eure Angehörigen sehr, bitten aber zeitgleich darum, diesen Anordnungen Folge zu leisten und konstruktiv an der Umsetzung mitzuwirken.

Die Heimleitung